Abonnementspreis
bei der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 432. Mittwoch den 24. August 1892. 86. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Am gestrigen Tage entschlief nach langem Leiden

Herr Kaufmann und Generalconsul Julius Haeckel
Comthur pp. pp.

Der Verewigte gehörte seit dem Jahre 1855 dem Vorstande der städtischen Speiseanstalt an. Als geschäftsführendes Mitglied und Cassirer hat Er weit länger als ein Menschenalter dieser, sowie der später errichteten zweiten Anstalt Seine erfolgreiche Thätigkeit mit seltener Treue, Umsicht und Hingebung gewidmet.

Das Andenken an Ihn, den geschiedenen Mitarbeiter und Freund, wird unter uns immerdar ein gesegnetes bleiben.

Leipzig, den 23. August 1892. **Der Vorstand der städtischen Speiseanstalten.**
Hessler, Vors.

Bekanntmachung.

Das Abladen von Erde, Schutt, Asche und dergleichen auf dem Platze zwischen der Karl Tauchnitz-Straße und dem Scheibenholze wird bei Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder entsprechender Haftstrafe hierdurch ausdrücklich verboten.

Leipzig, den 19. August 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lichtenst.

Ie. 4412.

Steuer-Zuschlag zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer.

Die Handelskammer hat beschlossen, zur Deckung ihres Verwaltungs-Aufwandes, einschließlich des Aufwandes der Börse, von denjenigen Kaufleuten und Fabrikanten in Leipzig und im Bezirke der Amtshauptmannschaft Leipzig, welche in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters (Einkommen aus Handel, Gewerbe u. s. w.) mit mindestens 1900 ℳ eingeschätzt sind, für das laufende Jahr einen Steuer-Zuschlag von vier Pfennig auf jede Mark desjenigen Steuersatzes, welcher nach der in §. 12 des Einkommensteuer-Gesetzes enthaltenen Scala auf das in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters eingestellte Einkommen jedes Beitragspflichtigen entfallen würde, mit dem auf den 30. September d. J. anberaumten Hebetermin erheben zu lassen, und es wird dieser Zuschlag hiemit ausgeschrieben.

Leipzig, den 22. August 1892.

Der Vorsitzende der Handelskammer.
Schnoor
i. A. Dr. Gensel, S.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 27. August 1892, von Vormittags 10 Uhr an, soll im Geschäftszimmer des Proviant-Amts, Leipzig, Pleißenburg, Thurmhaus 2. Stock eine Partie **Roggen- und Weizenkleie**, sowie **Kehrmehl** öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 22. August 1892. **Königl. Proviant-Amt.**

Der Eid als Beweismittel.

Die Wirkung des Eides vor Gericht ist dieselbe geblieben, die sittliche Bedeutung des Eides hat sich im Laufe der Zeit sehr vermindert. An diesem Gegensatz leidet unsere gesammte Rechtsprechung, denn es ist außerordentlich schwer, der großen Menge die hohe Wichtigkeit des Eides klar zu machen, ihr die schlimmen Folgen des fahrlässigen wie des wissentlichen Meineides zum Bewußtsein zu bringen. Die Hauptursache dieser Erscheinung ist in den veränderten Lebensverhältnissen zu suchen. Die heutige Lebensweise der großen Mehrzahl der Menschen ist auf den Kampf ums Dasein zugeschnitten, es gilt, in dem allgemeinen Wettlauf einen Preis zu erringen, das heißt einen Platz zu finden, durch dessen Besitz die Erwerbung des nothwendigen Lebensunterhalts sicher gestellt wird. Man weist auf die Religion als auf das einzige wirksame Hilfsmittel gegen sittliche Verwahrlosung hin, man kann aber dem Zuge der Zeit hinsichtlich der Gleichgiltigkeit in religiöser Beziehung durch keine Bemühung mit Erfolg widerstehen. Der normal angelegte, unter geordneten Verhältnissen entwickelte Mensch wird durch das ihm innewohnende Pflichtgefühl vor Abirrungen vom rechten Wege bewahrt, es ist die Religion des Herzens, die ihn dem Guten zuwendet und vor dem Bösen zurückschreckt, er wird nicht durch Furcht vor Strafe zur Ausübung dessen, was er für recht erkannt hat, getrieben, sondern sein eigener Wille bestimmt seine Handlungsweise. Das ist aber leider nicht die Regel, sondern die Ausnahme, die große Mehrzahl bedarf des Zwanges und des moralischen Druckes, um innerhalb der sittlichen und gesetzlichen Schranken gehalten zu werden.

Es ist in der Sittenlehre als oberster Grundsatz anerkannt, daß die Lüge die Quelle alles Unrechts auf der Welt ist, und doch nimmt trotz aller Bemühungen, die Kirche und Schule aufwenden, die Sittlichkeit zu fördern, die Lüge von Generation zu Generation zu, ja sie hat es heute dahin gebracht, als ein wesentlicher Bestandtheil der Lebensklugheit angesehen zu werden. Und dieser Zug nach Unwahrheit ist der eigentlich maßgebende unserer Zeit, die Lüge wird in den mannigfaltigsten Formen geübt, nicht um ihrer selbst willen, sondern als Mittel zum Zweck, um irgend einen materiellen Vortheil zu erreichen, um den Mitbewerber in Nachtheil zu versetzen, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen, um einen Angriff erfolgreich abzuwehren, genug, um die Oberhand in jeder Lage zu erhalten und einen Schein zu erwecken, der mit den Thatsachen im Widerspruch steht. Die Lüge war stets eine Macht, aber so tief in alle Lebensverhältnisse eingedrungen war sie kaum je zuvor wie heute.

Von einer solchen Generation verlangt man, daß sie vor Gericht plötzlich ihr Wesen verleugnen und sich auf einen sittlichen Standpunct erheben soll, der ihr gänzlich fremd und ungewohnt ist. Dieselbe Person, die Dritten gegenüber ein Erlebniß schon eine Stunde später, nachdem es geschehen ist, ganz anders darstellt, als es sich zugetragen hat, soll vor Gericht die reine Wahrheit sagen und nach bestem Wissen nur Das behaupten, was sie unter allen Umständen aufrecht erhalten kann. Der Richter macht den Zeugen auf die Folgen aufmerksam, die eine unter eidlicher Versicherung vorgebrachte Unwahrheit für den Zeugen nach sich zieht. In vielen Fällen hört der Zeuge die Ermahnung oberflächlich und gedankenlos an, manchmal macht die Sache auch auf ihn Eindruck, und er hat die Absicht, die lautere Wahrheit zu sagen. Wenn aber die angeborene Natur nicht treibt und was man sich nicht durch Unterweisung und Gewohnheit mühsam angeeignet hat, das kann man selbst beim besten Willen nicht leisten, und in diesem Falle befindet sich eine große Anzahl von Zeugen, die nicht blos in den unteren Schichten der Bevölkerung zu suchen sind. Wir verzichten auf die Anführung von Beispielen, um dadurch unserer Auseinandersetzung nicht eine persönliche Färbung zu geben.

Nur durch die angedeuteten Gründe ist es zu erklären, daß Zeugen, die in einer bestimmten Sache vernommen werden, zu verschiedenen Zeiten verschiedene Aussagen machen. Sie verwechseln ihre persönlichen Wünsche und Empfindungen mit den Thatsachen, um deren Feststellung es sich handelt, und bringen, gewiß oft genug unbewußt und wider Willen, Dinge vor, die nur zur Verdunkelung, aber nicht zur Feststellung des Thatbestandes dienen können. Nach Lage der Verhältnisse erscheint es fast unmöglich, die Heiligkeit des Eides als Norm für seine Wirkung festzuhalten. Die Zahl der Meineide nimmt von Jahr zu Jahr zu trotz aller eindringlichen Mahnungen der Richter, die Wahrheit zu sagen, und trotz der schweren Strafen, die gegen die überführten Meineidigen verhängt werden. Innerhalb der Sphäre, wo diese Mahnungen geschehen, kommt nur die Thatsache in Betracht, ob die beschworene Aussage des Zeugen Dem entspricht, was dieser wissen mußte, oder ob er die nöthige Sorgfalt angewendet hat, um über Wahrheit oder Unwahrheit der von ihm beschworenen Thatsachen zur berechtigten Ueberzeugung durchzudringen. Das ist der Unterschied zwischen wissentlichem und fahrlässigem Meineid. Die Uebergangsstufe bildet der Satz: Das Beschworene ist objectiv unwahr. Dessen Anwendung kann zur Anklage wegen Meineides führen, die Schuld des Schwörenden ist aber in den meisten Fällen sehr schwer zu ermitteln.

Wir kommen zu den Schlußfolgerungen aus den angedeuteten Mißständen, und diese führen uns zu der Nothwendigkeit, den Eid vor Gericht auf das äußerste Maß zu beschränken. Wie oft erhebt der Staatsanwalt, wie oft der Vertheidiger gegen die Vereidigung von Zeugen Einspruch, entweder weil ihnen der intellectuelle oder der sittliche Werth der Zeugen nicht ausreichend erscheint, um ihrer Aussage volle Beweiskraft beizulegen, wie oft kommt der Richter in die Lage, von der Vereidigung eines Zeugen Abstand zu nehmen, weil ihm berechtigte Bedenken über die Wahrheit der Aussage auftauchen! Aber auch im Civilproceß kann der Eid eine wesentliche Einschränkung erfahren. Es wird zu diesem Beweismittel oft genug gegriffen, wenn die Beibringung von Urkunden oder die Vorlegung von Büchern ebenso gut und sicherer zur Ermittelung der Wahrheit beitragen könnten. Wir sind im Laufe der Zeit dahin gekommen, dem Eide eine Art von Geschäftsmäßigkeit zuzuerkennen; läßt sich ein Kläger oder Verklagter dazu herbei, in einem bestimmten Falle einen Eid zu leisten, so hat er den Proceß gewonnen, der Nachweis, ob der Eid mit den Thatsachen übereinstimmt oder nicht, ist nur in den seltensten Fällen zu führen. Während der Eid heute das Hauptbeweismittel im Straf- wie im Civil-Processe ist, darf ihm in Zukunft nur eine Ausnahmerolle zugestanden werden.

Die Anwendung muß subjectiv und objectiv eingeschränkt werden, sowohl in Bezug auf die Personen, die zum Eide zugelassen werden, als hinsichtlich der Beweiskraft, welche dem Eide zur Feststellung von Thatsachen zuerkannt wird. Wenn der Angeklagte auf Grund von Zeugenaussagen verurtheilt ist, dann kann ihm die nachträgliche Ueberführung des Zeugen, daß er einen Meineid leistete, nur eine unzureichende Genugthuung geben, und ebenso schwer lassen sich Vermögensnachtheile ausgleichen, die durch eine falsche Aussage im Civilproceß herbeigeführt sind.

Die hier angeregte Frage ist nicht von heute auf morgen zu entscheiden, aber sie bedarf unseres Erachtens ernster Erwägung. Das Wohl und Wehe der Recht suchenden Parteien und der Angeklagten kann nicht von beschworenen Aussagen abhängig gemacht werden, deren Wahrheit berechtigten Zweifeln unterliegt. Die öffentliche Meinung richtet Meineidige oft auch dann, wenn es dem Gericht an wirksamen Handhaben fehlt, um sie der verdienten Strafe zu überliefern, leider aber unterliegen häufig Personen dieser Strafe, die das Bewußtsein der Strafbarkeit ihrer Handlungsweise und der Gefahr, welche ihnen eine unwahre beschworene Aussage bringt, trotz der Mahnung des Richters nicht erlangt hatten.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 23. August. Eine der schwächsten Seiten in der Eigenschaft des Centrums als Regierungspartei ist seine Stellung zu der sogen. römischen Frage. Die Forderung der Wiederherstellung eines selbstständigen päpstlichen Staates, d. h. der Zerstückelung des einheitlichen Königreichs Italien, ist schlechterdings unvereinbar mit dem Wesen des Dreibundes, in welchem sich die Verbündeten gegenseitig die Unverletzbarkeit ihrer Gebiete verbürgen. So oft unsere Centrumsleute unausweichlich vor diese Wahrheit gestellt werden, behaupten sie, selbstverständlich nicht eine gewaltsame Aenderung der Verhältnisse in Italien anzustreben, sondern von der besseren Einsicht und dem freiwilligen Entschlusse des Königreichs die Wiederaufrichtung einer weltlichen Herrschaft des Papstes zu erwarten. Nun erleben sie aber seit Jahr und Tag den Schmerz, daß diese naive Auffassung von den unzweifelhaften Organen der römischen Curie als gänzlich werthlos und lächerlich behandelt wird. Vor einem Jahre konnten sich die Herren v. Schorlemer u. A. auf der „Generalversammlung der deutschen Katholiken" noch den Anschein geben, den im „Osservatore romano" und anderen päpstlichen Blättern ausgesprochenen scharfen Tadel der dreibundfreundlichen Haltung des Centrums als bedeutungslose Leistungen irgendwelcher obscurer Scribenten zurückweisen zu können. Heute liegt die einseitig französenfreundliche und entschieden dreibundfeindliche Politik des Papstes vor Aller Augen. Niemand ist im Zweifel darüber, daß man im Vatican alle Hoffnung auf einen kommenden Weltkrieg gesetzt hat, in welchem Frankreich, Rußland 2c. den Dreibund und mit ihm das Königreich Italien zertrümmern würden. Die Thatsache dieser päpstlichen Politik wagen unsere Ultramontanen kaum noch zu bestreiten, aber um so eifriger vertiefen sie sich in spitzfindige Auseinandersetzungen, daß die Aussprüche und Handlungen des Papstes auf politischem Gebiete für die Katholiken nicht bindend seien. Diesen dogmatischen Streit kann man getrost bei Seite lassen; worauf es ankommt, ist allein, daß die angebliche Hoffnung auf eine Lösung der „römischen Frage" im Wege der freiwilligen Entschließung Italiens angesichts der Politik der römischen Curie schlechterdings nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Soll aber das Centrum diese „römische Frage" nunmehr ganz ruhen lassen? Das ist nach allem Vorangegangenen einfach unmöglich. Man würde auf der demnächstigen „Generalversammlung" eine Art Revolution befürchten müssen, wollte man das sonst so ausgiebig behandelte Thema mit Stillschweigen übergehen. Auch darf man es mit dem Vatican doch nicht ganz verderben! Was also thun? Der Dreibund geht von der Voraussetzung aus, daß in der Gesetzgebung und Politik des Königreichs Italien für die Unabhängigkeit und Sicherheit des Papstes die nöthige Garantie gegeben sei. Dies gilt es zu bestreiten. Wir täuschen uns wohl nicht, wenn wir annehmen, daß der Eifer, mit welchem soeben in unserer klerikalen Presse die Beschlüsse italienischer Radicaler gegen das Garantiegesetz aufgebauscht werden, lediglich dem Bedürfniß entspringt, für die bevorstehende Generalversammlung Material für die Behandlung der „römischen Frage" zu gewinnen. Nun ist aber die sog. Bewegung gegen das Garantiegesetz gar nichts Neues; sie ist im vorigen Jahre nach dem Pantheonstandal aufgebracht worden und hat schon damals vollständig Fiasco gemacht. Wenn jetzt, unter dem Eindrucke der römischen Columbusfeier, hier und da in der Provinz noch ein Nachzügler jener Bewegung kommt, so krähen in Italien kein Huhn und kein Hahn darnach, und in den deutschen Centrumskreisen müßte die Urtheilslosigkeit noch größer sein, als man schon immer angenommen hat, wenn es den Machern gelänge, sich mit dieser angeblichen neuen Bedrohung des Papstes aus der Verlegenheit zu reißen.

C. H. **Berlin**, 23. August. Der Sedantag ist den Socialdemokraten immer ein Greuel gewesen, und sie haben sich immer in der gehässigsten Weise über die Feier dieses Tages ausgesprochen. Es ist zweifellos nicht Zufall, daß diesmal die Socialdemokraten in zahlreichen größeren Provinzialstädten beschlossen haben, am 2. September ihre Lassallefeier zu begehen. — Auf dem internationalen Handschuhmacher-Congreß in Brüssel am 28. August werden die deutschen Handschuhmacher durch 3 Delegirte vertreten sein. Auch Frankreich, Oesterreich, Dänemark und Schweden werden Delegirte entsenden. Die Anschauungen zwischen den deutschen und den übrigen Delegirten sollen jedoch in sehr vielen Puncten abweichen, so daß der zu schaffende internationale Verband vorläufig nur auf dem Papier bestehen dürfte. — Auch für den zweiten internationalen Buchdrucker-Congreß, der in dieser Woche, am 25. August, in Bern zusammentritt, ist die Stimmung in den deutschen Buchdruckerkreisen eine recht „abgestandene". Man glaubt zunächst, daß einem internationalen Verbande nicht nur von der deutschen, sondern auch von der österreichischen Regierung sehr schnell der Garaus gemacht werden würde. Für eine internationale Verbandskasse ist ebenfalls nicht die geringste Stimmung vorhanden, vorläufig will man sich auf die Schaffung eines „geistigen Bandes" beschränken. Nach all den früheren großsprecherischen Worten fürwahr ein kläglicher Rückzug. — Hier und da war in mehreren Berliner Versammlungen wieder starke Streiklust hervorgetreten; nachdem aber die Socialdemokraten bei der Aussperrung der Brauer in Hamburg zu Kreuze gekrochen, ist erstere mit einem Male geschwunden, und augenblicklich kann man in allen Versammlungen der Bauarbeiter 2c. hören, daß bei den jetzigen traurigen Wirthschaftsverhältnissen an eine Lohnbewegung nicht zu denken sei.

* **Berlin**, 23. August. (Telegramm.) Wie sich der „Standard" aus Zanzibar melden läßt, sollen der Stationschef von Tanga, Herr St. Paul, nebst vier andern hervorragenden Mitgliedern der von Chef Johannes geleiteten Expedition am Kilimandscharo ermordet worden sein. Eine anderweitige Bestätigung dieser Nachricht liegt nicht vor; von einem Kampfe, resp. einer Niederlage der deutschen Schutztruppe ist nichts bekannt.

— Auch der „Frankfurter Ztg." wird im Sinne unseres Artikels von heute Morgen über die Ansprache des Kaisers aus Berlin telegraphirt:

„Die Ansprache des Kaisers an die höheren Officiere nach der letzten Parade wird jetzt authentisch bekannt, und es ergiebt sich, daß diese hochwichtigen Aeußerungen doch einen wesentlich anderen Sinn und daher auch eine ganz andere Bedeutung und Tragweite für die politische Situation haben, als man nach den bisherigen unvollkommenen Berichten annehmen konnte. Der Kaiser hat zunächst im Anschluß an die Kritik über die Parade in sehr lebhaften, nicht mißzuverstehenden Worten sein Erbauen ausgedrückt, daß in letzter Zeit in steigendem Maße militärische Interna in die Tagespresse gelangten, darunter solche, die rein theoretischer Natur sind, wie über die Schießversuche mit Gewehren neuen Kalibers. Besonders mißbilligte er die Verfehlungen, die nur rein militärischen Federn entsprungen sein können, und welche die geplante Heeresvermehrung sehr verschiedenlich beurtheilen, insbesondere aber weitgehende organisatorische Einschränkungen aus Ersparnißrücksichten bei einer etwaigen Einführung der zweijährigen Dienstzeit als möglich erörtern. Derartige Erörterungen über eine Militärvorlage, der er noch gar nicht zugestimmt habe, gehörten ins Gebiet der Phantasie. Die zweijährige Dienstzeit erscheine weiten Kreisen als eine zeitgemäße Einrichtung; sie sei aber ohne Gewährung ganz besonderer Gegenleistungen nicht denkbar. Sollte etwa die Mehrheit des Reichstages nicht patriotisch genug sein, mit einer Vorlage, die auf der zweijährigen Dienstzeit beruht, gleichzeitig die erwähnten nothwendigen Ergänzungen derselben zu bewilligen, dann erkläre er, daß ihm immer noch eine kleine gut disciplinirte Armee lieber sei als ein großer Haufe."

— Der Artillerieoffizier Hauptmann Kling ist mit dem letzten Woermann-Dampfer aus Ostafrika in Hamburg eingetroffen.

Die Ausführungs-Verordnungen zu den Bestimmungen der Gewerbe-Novelle über die Sonntagsruhe in der Industrie und im Handwerk sind, wie die „N.-Z." hört, in den Entwürfen nunmehr so weit vorgeschritten, daß sie nach der Rückkehr des Staatssecretairs von Boetticher vom seinem Urlaube abgeschlossen werden können. Wann sie die weiteren Stadien der Erörterung werden durchlaufen haben, steht bei der Schwierigkeit des Gegenstandes dahin. Bekanntlich war wegen dieser von vornherein in Aussicht genommen, daß die betr. Bestimmungen erheblich später als die über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in Kraft treten würden.

— Zur Charakteristik eines Wortführers der äußersten Rechten, des Frhn. von Durant, sei hier eine Stelle aus der „Erklärung" mitgetheilt, welche der genannte Herr schon wieder einmal in der „Kreuz-Zeitung" veröffentlicht. Dieselbe lautet:

„Nach der „Straßburger Post" veröffentlicht Herr Freiherr v. Plettenberg-Mehrum in der „Westdeutschen Zeitung" eine Erklärung, in welcher meine Forderung, das christliche Princip an die Spitze des deutsch-conservativen Programms zu stellen und den nationalen Gedanken in zweite Linie zu rücken, entschieden zurückgewiesen und diese Zurückweisung damit begründet wird, daß die conservative Partei eine politische Partei sei und als solche in erster Linie die Interessen des irdischen Vaterlandes zu berücksichtigen habe. Dem hatte ich entgegen, daß sich die Politik in den verflossenen Jahrzehnten leider nur zu sehr ausschließlich von irdischen Dingen hat leiten lassen, und daß dadurch die Zersetzung des Volksgeistes herbeigeführt worden ist. Die Aufgabe des christlichen Staates umfaßt nicht nur das leibliche, sondern ebenso das geistige Wohl der Bevölkerung; seine Ziele liegen daher ebenso auf idealem, wie auf realem Gebiet, er hat den Blick nicht nur auf das Diesseits, sondern ebenso auf das Jenseits zu richten. Wo letzteres fehlt, da tritt der Conflict zwischen Staat und Kirche ein. Wir wünschen, daß der christliche Staat sich seiner Aufgabe nach beiden Seiten bewußt werde und bleibe, und halten die deutsch-conservative Partei für berufen, ihm hierin eine sichere Stütze zu sein. Deshalb verlangen wir für das christliche Princip die ihm gebührende Anerkennung in unserem Programme ...."

* Bei den Kirchenwahlen in der Friedensgemeinde zu Berlin sind positive Aelteste und liberale Vertreter gewählt worden. Der Kampf war ein sehr heißer. Man hatte zuerst versucht, sich zu einigen, und zwar auf der Grundlage, daß den Liberalen ⅔ der Sitze überlassen werden sollten. Dieser Versuch war gescheitert, und man war nun auf beiden Seiten in eine sehr lebhafte Agitation eingetreten. Die Liberalen verbreiteten ihre Zettel in rothem Umschlag mit dem Ruf „Immer noch liberal hier", die Positiven empfahlen ihre Candidatenlisten im grünen Umschlag „als die allein richtigen." In der Kirche leitete Superintendent a. D. Krückeberg den Wahlact. Die Betheiligung war eine außergewöhnlich rege. Es waren 1267 Personen wahlberechtigt. Bei der Aeltestenwahl erschienen 1011 an der Urne. 4 Stimmen waren ungiltig, 505 lauteten für die positiven Candidaten, 502 für die liberalen. Es wurden somit die 8 positiven Candidaten gewählt. Bei der Vertreterwahl wurden 1034 Zettel abgegeben. Die liberalen Candidaten erhielten genau die absolute Majorität, 517 Stimmen, die Positiven brachten es nur auf 509 Stimmen, 7 Zettel enthielten Namen für die Aeltestenwahl. Gewählt wurden 24 liberale Vertreter.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." erörtert dem „Reichsboten" gegenüber, ob und wie weit die conservative Partei gouvernemental sein soll. In dem Artikel des officiösen Blattes heißt es:

Wir möchten unsere Meinung dahin zusammenfassen, daß, so lange eine Regierung die Geschäfte des Landes führt, welche, wie die jetzige, aus conservativen, in erster Linie die conservative Partei berufen sei, diese Regierung nach Möglichkeit zu stützen und damit sich selbst den Grad von berechtigtem und weitgehendem Einfluß zu sichern, den eine Partei in dem Maße gewinnt, in welchem sie sich fähig erweist, mit der Regierung actuelle Politik zu machen. Sollten wir früher oder später eine liberale Regierung haben, eine liberale Regierung im vollen Parteiinnne des Wortes, so wird es Zeit genug sein, die Conservativen davor zu warnen, gouvernemental zu sein oder zu werden. Früher hat eine solche Ermahnung schwerlich einen verständlichen Zweck, sie kann nur dazu dienen, daß um so weniger conservative Politik gemacht werden dürfte, je mehr sich andere Parteien in der Rolle der gouvernementalen gefallen möchten, wenn die conservative Ihren Beruf hierzu verkennen sollte.

— Premierlieutenant Kling, der erfolgreiche Togaforscher, ist in leidendem Zustand hier eingetroffen.

— Ende März 1892 bestanden in Berlin 277 öffentliche Schulen mit 4019 Classen, und zwar 2192 Knaben-, 1748 Mädchenclassen und 79 Knaben- und Mädchen-Classen gemischt. Die Zahl der Schüler betrug 110 430, die der Schülerinnen 95 331, zusammen also 205 761 Schüler und Schülerinnen. Der Bestand der jüdischen und Privatschulen betrug zur angegebenen Zeit 83 mit 657 Classen und 18 821 Schülern resp. Schülerinnen. Die öffentlichen und Privatschulen betrugen somit Ende März 1892 überhaupt 360 mit 4676 Classen und 234 572 Schülern und Schülerinnen gegen 1890 mehr 8 Schulanstalten, 111 Classen und 8356 Schüler resp. Schülerinnen. Die öffentlichen Schulen bestanden aus 17 Gym-